



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 11

HARRISLEE, 14. JUNI 2023

JAHRGANG 37

INHALT

16. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zur Höhe“ (Teilbereich „Vor der Koppe 3“) 38

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zur Höhe“ (Teilbereich „Vor der Koppe 3“)

Der vom Bauausschuss der Gemeinde Harrislee mit Beschluss vom 22.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 liegt mit seiner Planbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit vom **15.06.2023** bis zum **17.07.2023**

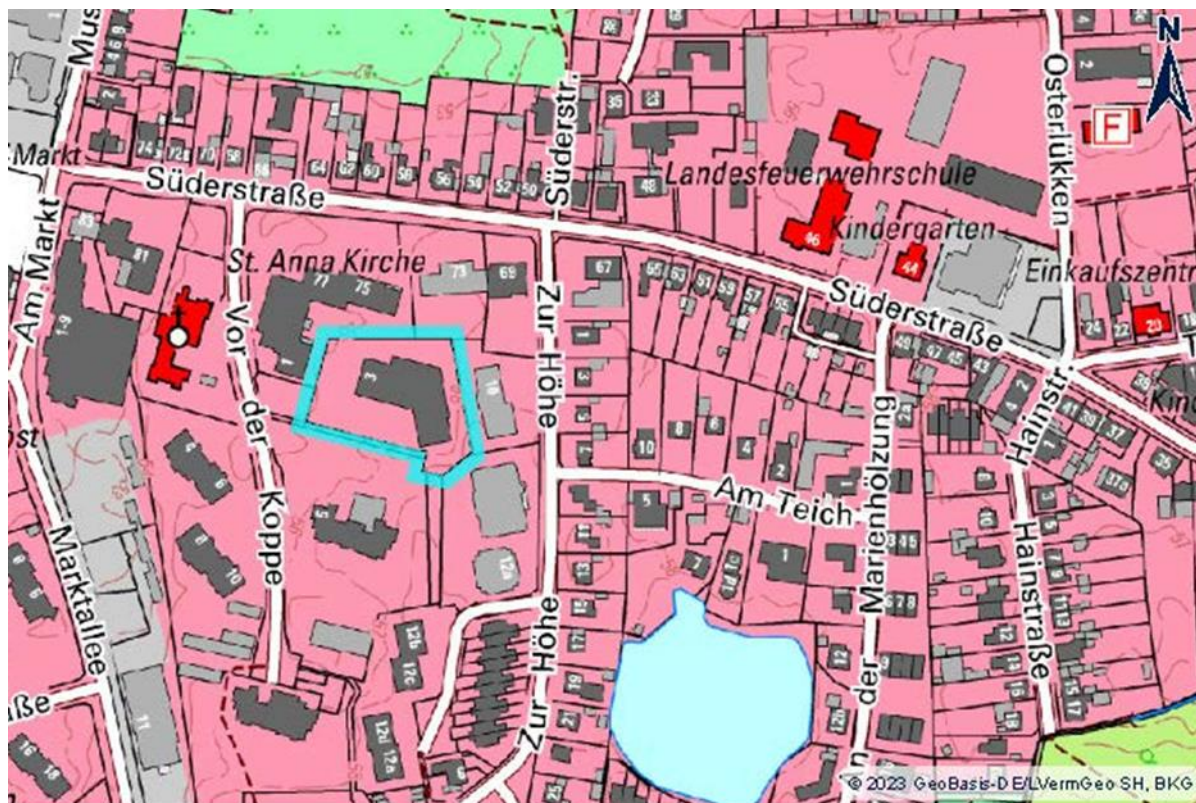
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101 in 24955 Harrislee, Zimmer 36

während der Öffnungszeiten	Montag	08:00–13:00
	Dienstag	08:00–13:00 und 14:30–16:30
	Mittwoch	14:30–17:30
	Donnerstag	08:00–13:00
	Freitag	08:00–12:00

öffentlich aus.

Planungsziel ist es, für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Obergeschoss des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Vor der Koppe 3 die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Lage des Plangebietes ist aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich:



Der Bebauungsplan wird als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt; eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ausliegenden Unterlagen unter der Adresse www.harrislee.de/bebauungspläne im Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder -während der Öffnungszeiten- zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen können auch per Email an bauamt@gemeinde-harrislee.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Martin Ellermann
Bürgermeister

(L.S.)

